Gemarkung Holsterhausen
Flur 5

Gemarkung Herne
Flur 2

Gemarkung Herne
Flur 1

Stadtkreis Wanne-Eickel

Stadtkreis Herne

Am Frauenplan

Eisenbahn

gesondertes Planfeststellungsverfahren der gepl. B51 nach FStrG.

Eisenbahn

Schrenzweg

Beginn der Ausbaustrecke

Ende der Ausbaustrecke

Ende der Ausbautrasse

Bahnhof (Hp.)
Herne-Rottbuch

Wendeplatz

Max Planck Straße

An der Zeppelin

Zeche Shamrock Schacht I/II

Brunnenstraße

nach Herne

Textlicher Teil

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfaßt das Gebiet beiderseits der Rottbruchstr. in Wanne-Eickel und der Brunnenstr. in Herne und das der städt. Anschlußstraßen im Grenzbereich beider Städte in Nähe des Hp. Herne - Rottbruch. Der Geltungsbereich ist im Bebauungsplan - zeichnerische Darstellung 1 : 500 - durch einen Punktrasterstreifen eindeutig gekennzeichnet.
Auf dem Bebauungsplan - zeichnerische Darstellung 1 : 500 - sind der Bestand, die Neufestsetzungen, sowie die nachrichtlichen Eintragungen farbig dargestellt. Die Bedeutung der verwendeten Planzeichen ist aus der Zeichenerklärung ersichtlich.

II. Festsetzungen

Der Bebauungsplan setzt die Verkehrsflächen der gepl. Straße im Zuge der Rottbruchstr. - Brunnenstr. (Beseitigung der schienengleichen Kreuzung) und deren städt. Anschlußstr. fest. Der Ausbauentwurf des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Straßenbauamt Recklinghausen) mit Festsetzung der Straßenhöhenlage ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

III. Allgemeines

Andere gesetzliche Vorschriften, insbesondere die des Bauordnungsrechts, des Straßenbaurechts und sonstige öffentlich - rechtliche Vorschriften, bleiben unberührt.

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan wird bescheinigt.
Herne, den 22.6.1964
Pfau
Verm. Amtmann

Die Genehmigungs-Verfügung der Landesbaupolizeibehörde Nr. 2 vom 24.6.1965 nach § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) - tritt am 29.5.1965 nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Ablauf des Tages der Auslegung des Planes in Kraft. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann daher nach dieser Zeit nicht mehr geltend gemacht werden.

Herne, den 21.6.1965

Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtvermessungsdirektor

Der in der Genehmigung bezeichnete Bebauungsplan nebst Begründung liegt ab 31. Mai 1965 im Dienstgebäude des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, Rüttenscheider Straße 1, während der Dienststunden öffentlich aus. Beglaubigte Abzeichnungen können auch bei dem Verwaltungsgebäude 9, Zimmer 26, und Herne-Eickel, Richard-Wagner-Str. 10, Zimmer 16 eingesehen werden.

Essen, den 7. Mai 1965

Im Auftrage
des Verbandsvorstehers des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
Der Vorsitzende
gez. Walter

Vorstehende Bekanntmachung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen, wird hiermit veröffentlicht.

Herne, den 25. Mai 1965

Der Oberstadtdirektor
I.V.
gez. Gaupert
(Gaupert)
Stadtbaurat

In grün geändert aufgrund von Bedenken und Anregungen durch Beschluß des Verk.-Ausschusses vom 17.11.1964

Essen, den 17.11.1964

gez. Hirt
Obervermessungsrat

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Blatteinteilung	Bestand				Festsetzungen		Aufhebung alter Festsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen – §9 (4) BBauG –						
Kreis: Herne + Wanne-Eickel Gemeinde: Herne + Wanne-Eickel Gemarkung: Herne, Holsterhausen Flur 1, 2, 5 Maßstab 1 : 500		Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücks-Nr.	Öffentliches Gebäude Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Mauer Hochspannung	Böschung, Kante, Rain Böschung, Kante, Rain, Abgrabung und Werkgrenze Graben Oberirdisches Gewässer	Hochspannungsmast Fernsprechmast Leitungsmast Quelle Wasserbehälter	Straßenbegrenzungslinie Straßenbegrenzungslinie, Abgrabung und Werkgrenze Straßenbegrenzungslinie, Böschung und Werkgrenze Straßenbegrenzungslinie, Böschung, Abgrabung und Werkgrenze Straßenbegrenzungslinie, Böschung, Graben und Werkgrenze	Straßenbegrenzungslinie Straßenachse	Straßenbegrenzungslinie Straßenachse	Sonstige Vorschriften (Straßen und Wege)	Gebäude					
Blatt 1 Plan-Nr. 18 St. V Nr. 13 a	BEBAUUNGSPLAN für die Beseitigung der schienengleichen Kreuzung der Rottbruchstraße / Brunnenstraße mit der Bundesbahnstrecke Bochum - Herne / Bochum - Wanne-Eickel in den Stadtgebieten Wanne-Eickel und Herne nach §18 der Verbandssatzung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit §16 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)	Der Bebauungsplan besteht aus: 1 Hauptblatt, 3 Nebenblättern, dem Erläuterungsbericht und einem textlichen Teil. Die Zusammenstellung liegt mit auf den angeführten Tagen gültig unterschrieben vor. Essen den 2.6. gez. Hirt Obervermessungsrat	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster wurde an der Ortsbesichtigung bescheinigt. Essen den 2.6. gez. Steigaw Amt des Vermess. Dirigenten	Für den Entwurf des Bebauungsplanes: Essen den 2.6. gez. Hirt Obervermessungsrat	gez. König Oberinspektor	Stadt. Abteilung Herne-Eickel und Herne über die Straßenbaufluchtlinien gehört. Essen den 2.6. gez. Hirt Obervermessungsrat	(4-67-64) 28. Juni	gez. Steinhoff	28.9.64 16.11. gez. Frischmann	gez. Hirt Obervermessungsrat	Dieser Plan hat nach der Beschlußfassung durch die Stadt Herne vom 22.7. bis 28.8.64 öffentlich ausgelegen. Essen den 16.11. Der Verbandsvorsteher I.A. gez. Hirt Obervermessungsrat	Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt Herne vom 17.11.64 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist. Essen den 17.11. gez. Steinhoff Verbandsvorsteher	gez. Frischmann Protokollführer	Gemäß § 11 der Bundesbahn-Verfügung vom 2. 4. 1965 – 2 B2 – 1215 B (Borne-3762)	gez. Reisinger Oberregierungsvermessungsrat